

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 12. Juli 2013

Seite 69

66. Jahrgang – Nr. 23

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 22/11 vom 14.11.2012 mit Änderung vom 12.06.2013 für das Gebiet „Neudörfles - Am Wirt“ nördlich Rosenauer Straße 111, westlich und südlich Rosenauer Straße (östliche Teilfläche Fl.-Nr. 5320/4 Gemarkung Coburg)

Amtliche Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Oberfranken-West; Ergänzendes Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Zieles B V 2.5.2 „Windenergie“

Landratsamt Coburg

25. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg am Dienstag, 16.07.2013

17. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen des Landkreises Coburg am Donnerstag, 18.07.2013

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 22/11 vom 14.11.2012 mit Änderung vom 12.06.2013 für das Gebiet „Neudörfles - Am Wirt“ nördlich Rosenauer Straße 111, westlich und südlich Rosenauer Straße (östliche Teilfläche Fl.-Nr. 5320/4 Gemarkung Coburg)

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch bekannt, dass der oben näher bezeichnete Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Zeit vom

23. Juli 2013 bis 26. August 2013

während folgender Zeiten im Stadtbauamt / Stadtplanung, Steingasse 18, Zimmer 223, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Zuges des Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22/10 vom 13.09.1989 mit Änderung vom 06.12.1989 für das Gebiet „Neudörfles“ (zwischen Neustadter Straße, Rosenauer Straße, Itz und Gutshof), soweit sie im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22/11 liegen, aufgehoben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 22/11 vom 14.11.2012 mit Änderung vom 12.06.2013 für das Gebiet „Neudörfles – Am Wirt“ mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürger & Verwaltung / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt und / oder herunter geladen werden.

Coburg, 12. Juli 2013
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Oberfranken-West;

Ergänzendes Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Zieles B V 2.5.2 „Windenergie“

Gemäß Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind Regionalpläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2013 beschlossen, ein ergänzendes Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Ziel B V 2.5.2 „Windenergie“, einzuleiten.

Gegenstand der ergänzenden Anhörung sind ausschließlich die Änderungen im Ziel, in der Karte „Tektur zur Karte 2 Siedlung und Versorgung – Vorranggebiete für Windkraftanlagen“ und in der Begründung, die sich im Ergebnis der Anhörung vom 18.04.2012 – 27.07.2012 und aufgrund des Beschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 13.05.2013 ergeben haben. Diese werden im Text (Ziel B V 2.5.2 und Begründung mit Umweltbericht) folgendermaßen dargestellt:

- inhaltliche Änderungen und / oder Ergänzungen sind fett und kursiv gedruckt
- Textpassagen, die entfallen, sind durchgestrichen

Gemäß § 16 Abs. 5 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen gegenüber dem ersten Fortschreibungsentwurf vom 27.03.2012 abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten sich konkret auf einzelne Vorranggebiete, Ziele und / oder Begründungen beziehen, da allgemein gehaltene Ausführungen nur schwer zuzuordnen bzw. abzuwägen sind.

Nach Art. 16 Abs. 2 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Die Stadt Coburg gibt hiermit bekannt, dass der oben näher bezeichnete Entwurf mit Begründung in der Zeit vom

12. Juli 2013 bis 13. August 2013

während folgender Zeiten im Stadtbauamt / Stadtplanung, Steingasse 18, Zimmer 223 öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Geschäftsstelle Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, gegeben wird.

Der Entwurf des Zieles B V 2.5.2 „Windenergie“ ist auch im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter www.oberfranken.west.de unter „Aktuelles und Infos“ einzusehen.

Coburg, 12. Juli 2013
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Landratsamt Coburg

25. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

**des Landkreises Coburg am Dienstag, 16.07.2013
– 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer
Str. 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung am 23.04.2013
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

7. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu 1 bis 7: Vorsitzender

8. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) für die Stütz- und Förderklassen mit dem Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung an der Heinrich-Schaumberger-Schule

Berichterstatter: Thomas Wedel

9. Förderung der Jugendarbeit im musisch-kulturellen und sportlichen Bereich

Berichterstatterin: Angelika Sachtleben

10. Das Familienbüro im Landratsamt - Konzept, Umsetzung und weitere Planungen

Berichterstatterin: Tanja Bächer-Sürgers

11. Anfragen

Coburg, 09.07.2013
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

17. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen des Landkreises Coburg am Donnerstag, 18.07.2013 – 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg (Sitzungsraum 142).

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen am 17.04.2013
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu 1 bis 7: Vorsitzender

8. Technologie-Transferzentrum Automotive der Region Coburg (TAC);
Beteiligung des Landkreises an der Stabilisierungsphase

Berichterstatter: Prof. Dr. Jürgen Krahl

9. Perspektive 2020:
Strategische Ziele und Projekte zur Zukunftsgestaltung der Wirtschaftsregion Coburger Land

Berichterstatter:
Martin Schmitz, Wirtschaftsförderer
Stefan Hinterleitner, Gf Regionalmanagement

10. Jahresabschluss Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH

11. Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg; Fortführung nach 2013 - Antrag auf Folgeförderung

Berichterstatter zu 10. und 11:
Stefan Hinterleitner, Gf Regionalmanagement

12. Anfragen

Coburg, 05.07.2013
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖